

# Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

---

Hamburg, den 18. September 1938

## Tag der Inneren Mission

Am 22. September 1938 jährt sich der Tag, den die Innere Mission als den Tag ihrer Gründung ansieht. Am 22. September 1848 rief Johann Hinrich Wichern auf dem Wittenberger Kirchentag den Führern der deutschen evangelischen Kirchen zu: „Meine Freunde, es tut eines not, daß die evangelische Kirche in ihrer Gesamtheit anerkenne: die Arbeit der Inneren Mission ist mein! Daß sie ein großes Siegel auf die Summe dieser Arbeit setze! Die Liebe gehört mir wie der Glaube!“

Wie die anderen Kirchen Deutschlands, so wollen auch wir diesen Tag nicht vorübergehen lassen, ohne unsere Gemeinden zu mahnen, in Dankbarkeit des Segens zu gedenken, den die evangelische Kirche und unser deutsches Volk durch den 90jährigen Dienst der Inneren Mission empfangen. Wir wollen unsere Gemeinden zu neuer Treue aufrufen für dieses Werk, das, aus Glauben geboren, dem Glauben dient und den Glauben stärken will.

Ich habe von der Anordnung eines besonderen Tages der Inneren Mission Abstand genommen. Die Pfarrämter mögen von sich aus sehen, welche Möglichkeiten sie wählen, um das Anliegen der Inneren Mission lebendig und wirkungsvoll den Gemeinden nahezubringen. Auf jeden Fall ist die Kollekte des Erntedankfestes für die volksmissionarischen Aufgaben der Inneren Mission bestimmt. Das Landeskirchliche Amt für Innere Mission wird den Pfarrämtern besondere Vorschläge für diesen Gottesdienst und besonders die Erhebung der Kollekte unterbreiten, so wie sie in mehreren Kirchen Hamburgs im vergangenen Jahr schon mit Erfolg erprobt sind. Weiter empfehle ich den Gemeinden, in den kommenden Wochen einen besonderen Gemeindeabend der Inneren Mission zu widmen und im Konfirmandenunterricht an der Inneren Mission als einer Lebensäußerung der Kirche nicht vorüberzugehen.

## Posaunenchor

Vor einem Jahr hat sich der Posaunenchor beim Landeskirchlichen Amt für Innere Mission gebildet. Die Erfahrung dieses Jahres hat gezeigt, daß diese Arbeit jede kirchliche Förderung verdient. Der Chor hat des öfteren bei gesamtkirchlichen und gemeindlichen Veranstaltungen mitgewirkt und hat zu deren Bereicherung beigetragen. Die Kirche besitzt im Posaunenchor ein Mittel volksmissionarischen Dienstes, dem heute eine besondere Bedeutung zukommt. Ich bitte deshalb die Beamten und Angestellten der Landeskirche, die Freude und Interesse an der Blasmusik haben, sich nach Möglichkeit aktiv an der Arbeit des Posaunenchores zu beteiligen und sich deswegen mit dem Landeskirchlichen Amt für Innere Mission in Verbindung zu setzen. Die Pfarrämter und die Vorstände der Kirchenvorstände bitte ich, die Arbeit des Posaunenchores dadurch zu unterstützen, daß sie den Beamten und Angestellten ihrer Gemeinde

die nötige Zeit zur Teilnahme an den regelmäßigen Übungsstunden und den Veranstaltungen des Chors geben und diese Arbeit als kirchlichen Dienst werten.

Ich habe gebeten, daß mir über die Arbeit regelmäßig Bericht erstattet wird, da ich an dem Fortgang derselben lebhaftes Interesse habe.

### Tagung der Luther-Akademie

Die 29. apologetische Herbsttagung der Luther-Akademie in Sondershausen findet vom 10. bis 15. Oktober 1938 in den Räumen der Akademie im Schloß zu Sondershausen statt. Ein Verzeichnis der Vorlesungen liegt in der Kanzlei des Landeskirchenamts zur Einsichtnahme aus.

### Lieferungen von Handwerkern usw.

Die Kirchenvorstände werden nochmals darauf hingewiesen, daß Handwerker usw., soweit sie einem Kirchenvorstande angehören, für die eigene Gemeinde keine Aufträge entgegennehmen dürfen.

### Körperschafts- und Vermögenssteuer bei milden Stiftungen und Testamenten

Zwecks Befreiung von der Körperschafts- und Vermögenssteuer muß bei milden Stiftungen und dergleichen satzungsgemäß festgestellt sein, daß bei Auflösung der Stiftung das Vermögen derselben für kirchliche, gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verwendet werden soll.

Die Verwalter der milden Stiftungen werden gebeten, darauf zu achten, daß bei kirchlichen Stiftungen das kirchliche Gut auch der Kirche erhalten bleibt, und gegebenenfalls in einer Ergänzung der Satzung die Bestimmung zu treffen, daß im Falle der Auflösung der Stiftung das restliche Vermögen an die Kirche, sei es an eine Kirchengemeinde oder an die Hamburgische Landeskirche, zur Verwendung für mildtätige Zwecke zu überweisen ist.

### Ratgeber für evangelische Geistliche

Unter diesem Titel erscheint gerade jetzt ein kirchliches Handbuch für Pfarrer, Diakone und Kirchenpfleger. Der Verfasser ist Kirchenrat Klingler, Nürnberg. Das Buch ist 322 Seiten stark und kostet gebunden 5 *R.M.* Der erste Abschnitt enthält eine Handreichung für die pfarramtliche Geschäftsführung, der zweite für die kirchliche Vermögensverwaltung, der dritte für den kirchlichen Friedhof. Abschnitt 4 und 5 behandeln die kirchliche Jugendunterweisung und Jugendarbeit unter Berücksichtigung der Anforderungen durch die Staatsjugend. Abschnitt 6 dient der volksmissionarischen Arbeit und ihren Problemen, Abschnitt 7 ist der kirchlichen Fürsorgearbeit, Abschnitt 8 der Frauenarbeit und Abschnitt 9 der kirchlichen Gemeindegewinnung gewidmet. Achtundvierzig Anlagen vervollständigen das Werk. Der Verfasser, der sein Buch mit Hilfe des Bayerischen Landeskirchenrats hergestellt hat, wendet sich nicht nur an die Amtsbrüder seiner Landeskirche, vielmehr ist das Handbuch als Hilfe allen deutschen Pfarrern zugebracht. So sei es auch hier herzlich empfohlen.

**Der Landesbischof**

Lügel